

**RS OGH 1988/10/25 50b62/88,  
50b135/92, 50b1063/93,  
50b422/97p, 50b158/18y**

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.10.1988

## Norm

MRG §16 Abs2 Z2

## Rechtssatz

Der zeitgemäße Standard einer Badegelegenheit erfordert auch eine gewisse Größe, um ein Auskleiden und Ankleiden sowie das Abtrocknen zu ermöglichen (so schon 5 Ob 33/88).

## Entscheidungstexte

- 5 Ob 62/88  
Entscheidungstext OGH 25.10.1988 5 Ob 62/88  
Veröff: MietSlg XL/28
- 5 Ob 135/92  
Entscheidungstext OGH 29.09.1992 5 Ob 135/92  
Beisatz: Bezogen auf die Verhältnisse im Jahre 1954 bedeutet es aber keine erhebliche Beeinträchtigung der Benützbarkeit eines Raumteiles (hier: Küche) während der Benützung des anderen (hier: Badenische), wenn die Kleidung vor der Badenische wegen des den ganzen Raum beim Duschen erreichenden Spritzwassers abgelegt wird. (T1)  
Veröff: WoBl 1993,58 (Würth)
- 5 Ob 1063/93  
Entscheidungstext OGH 14.09.1993 5 Ob 1063/93  
Vgl auch; Beisatz: Hier: Die von der Küche der Wohnung bloß durch eine zwei - zweieinhalb Meter hohe (nicht bis zur Decke reichende) Wand getrennte Badegelegenheit entspricht nicht dem zeitgemäßen Standard einer "Badenische" im Jahre 1988. (T2)
- 5 Ob 422/97p  
Entscheidungstext OGH 11.11.1997 5 Ob 422/97p  
Beisatz: Das gilt sowohl für eine Badenische als auch für einen Raum, in dem Bad (bzw Dusche) und WC untergebracht sind. Eine für das Aus- und Ankleiden sowie das Abtrocknen zur Verfügung stehende Bodenfläche von 0,43 Quadratmeter ist - bezogen auf das Jahr 1988 - jedenfalls zu klein, um das Tatbestandserfordernis des zeitgemäßen Standards zu erfüllen. (T3)
- 5 Ob 158/18y  
Entscheidungstext OGH 13.06.2019 5 Ob 158/18y

## Schlagworte

m2

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0070103

## Im RIS seit

15.06.1997

## Zuletzt aktualisiert am

19.08.2019

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)